



Erläuterung zu den Positionen mit Nennung des Leitprodukts:

Pos. 02.05.4

Die Nennung des Leitprodukts ist zwingend notwendig, da die Aufsatzleuchte mit dem Denkmalschutz abgestimmt ist und bei den vorherigen Bauphasen bereits verwendet wurde.

Pos.02.05.5

Die Nennung des Leitprodukts ist zwingend notwendig, da der Mast mit dem Denkmalschutz abgestimmt ist und bei den vorherigen Bauphasen bereits verwendet wurde.

Pos.02.07.13

Die Nennung des Leitprodukts ist zwingend notwendig, da das Produkt bei den vorherigen Bauphasen bereits verwendet wurde und ein Einheitliches Bild abgestimmt wurde.

Pos.03.05.7

Die Nennung des Leitprodukts ist zwingend notwendig, da die Aufsatzleuchte mit dem Denkmalschutz abgestimmt ist und bei den vorherigen Bauphasen bereits verwendet wurde.

Pos.03.05.8

Die Nennung des Leitprodukts ist zwingend notwendig, da die Aufsatzleuchte mit dem Denkmalschutz abgestimmt ist und bei den vorherigen Bauphasen bereits verwendet wurde.

Pos.03.05.9

Die Nennung des Leitprodukts ist zwingend notwendig, da der Mast mit dem Denkmalschutz abgestimmt ist und bei den vorherigen Bauphasen bereits verwendet wurde.

Pos.03.07.2

Die Nennung des Leitprodukts ist zwingend notwendig, da das Produkt bei den vorherigen Bauphasen bereits verwendet wurde und ein Einheitliches Bild abgestimmt wurde.

Pos.04.06.5

Die Nennung des Leitprodukts ist zwingend notwendig, da das Produkt bei den vorherigen Bauphasen bereits verwendet wurde und ein Einheitliches Bild abgestimmt wurde.

i.A.

Alexander Kortmann

